

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 41 „Birkenweg, Teil IV“ der Gemeinde Heeslingen

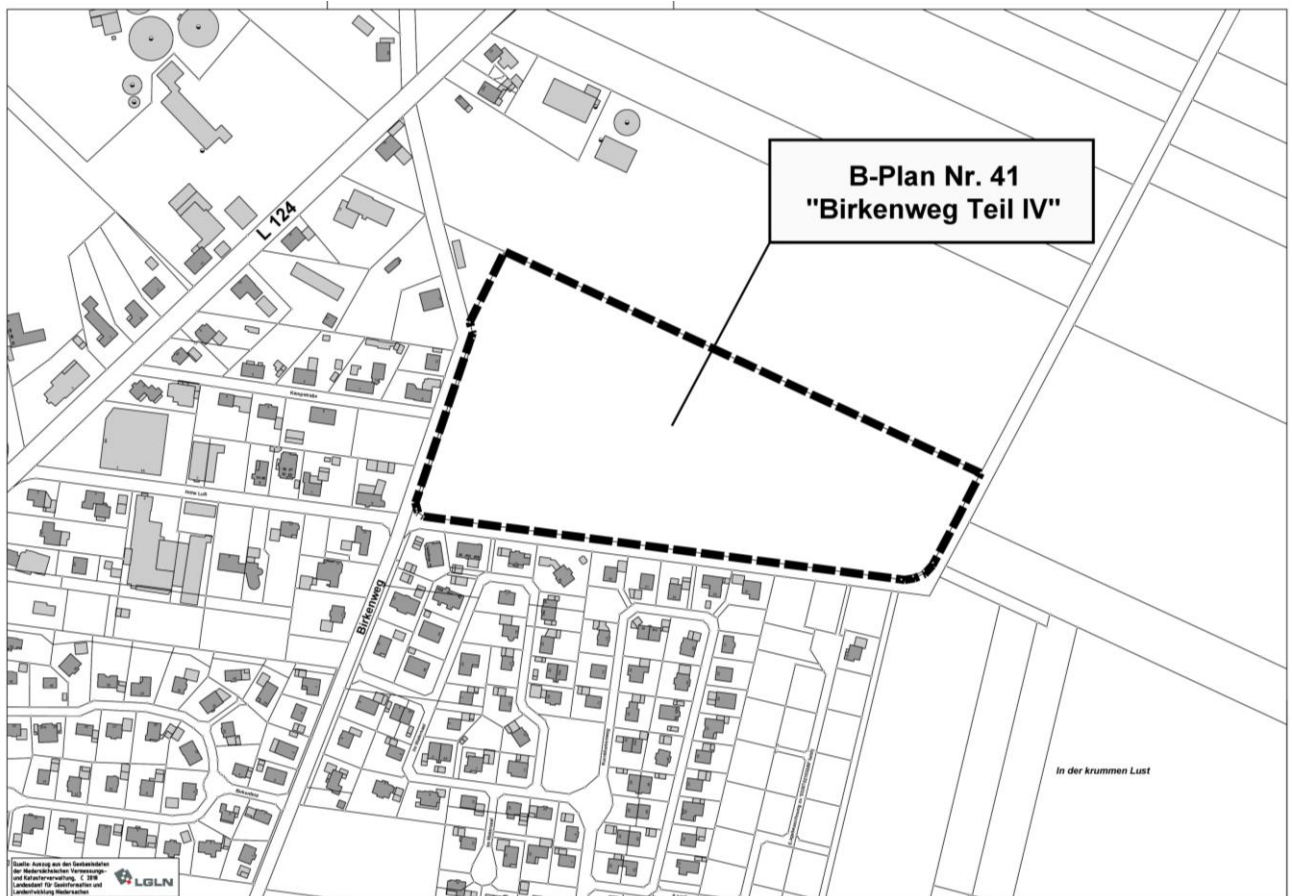
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heeslingen hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Birkenweg, Teil IV“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Heeslingen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Birkenweg, Teil IV“ hiermit bekannt gemacht. Mit Beschluss vom 15.09.2020 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heeslingen die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, um die zukünftige Wohnbauentwicklung in Heeslingen zu sichern und die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zu decken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Die Öffentlichkeit soll gem. § 3 Baugesetzbuch am

Mittwoch, dem 14.10.2020 um 18.00 Uhr

im **großen Sitzungssaal des Rathauses in Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven** über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, in dem Sie sich zu der vorgestellten Planung äußern oder eine Erörterung abgeben.

Aufgrund eines Fehlers in der gestrigen Amtlichen Bekanntmachung muss der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 41 „Birkenweg, Teil IV“ der Gemeinde Heeslingen erneut amtlich bekannt gemacht werden. Der Termin wird deshalb auf den 14.10.2020 verschoben.

Zeven, den 30.09.2020

Gemeinde Heeslingen
Der Gemeindedirektor